

Hürth

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis 90/Die GRÜNEN im Rat der Stadt Hürth 2020 - 2025

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Präambel

Um die gedeihliche Entwicklung unserer Stadt fortzusetzen, halten CDU und Bündnis 90/Die Grünen an der Zusammenarbeit fest und bilden auch in der Wahlperiode 2020-2025 eine Koalition.

Der Vertrag über diese Zusammenarbeit hält fest, Bewährtes zu erhalten, angestoßene Projekte erfolgreich zu beenden und Neuerungen zu initiieren, wo sie notwendig sind. Das oberste Ziel hierbei ist eine nachhaltige Politik, mit der finanzielle Gestaltungsspielräume bestehen bleiben, heute und in Zukunft. Die Partner sind sich bewusst, dass auch kommunales Handeln in der Verantwortung steht, Klimaschutz umzusetzen.

Stadtentwicklung

CDU und Grüne wollen Hürth als attraktives und vitales Wohn- und Lebensumfeld erhalten. Das gehört zu einer der wesentlichen Aufgaben in diesem Jahrzehnt. Daher wollen die Partner die Stadtentwicklung weiterhin am Aspekt der Verträglichkeit ausrichten. Die Hürtherinnen und Hürther sollen sich in ihrer Stadt wohlfühlen.

Die Neugestaltung der Hermülheimer Mitte wird eine Mammutaufgabe, der sich die Koalition annehmen will, um das Lebensumfeld der Hermülheimer Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu gestalten. Hierfür werden die erforderlichen Mittel bereitgesellt, um die mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erarbeiteten Ziele umzusetzen und die Luxemburger Straße lebenswerter zu gestalten. Als wesentlicher Schritt gehört dazu die Umsetzung des Siegerentwurfs des Wettbewerbs "Lebensader Lux", zu der sich CDU und Grüne verpflichten. In den Kreuzungsbereichen mit der Horbeller Straße und der Bonnstraße sollen Kreisverkehre für Verkehrsberuhigung und eine attraktivere Eingangssituation sorgen. Bei der Kreisverkehrsgestaltung werden Bezüge zur Historie des Ortes aufgenommen. Die Finanzierung hierzu wird sichergestellt.

Das Gebäude des alten Rathauses sowie der alten Feuerwache in Hermülheim soll erhalten werden und in ein urbanes Quartier eingebettet werden. Nach Möglichkeit soll eine belebte Platzsituation mit viel Grün geschaffen werden.

Um dem Rückgang von Gastronomie und Einzelhandel in den Stadtteilen zu begegnen, wollen die Partner gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern Handlungskonzepte für die zukünftige Entwicklung erarbeiten. Im Rahmen eines sog. integrierten Stadtentwicklungskonzepts sollen zunächst in Alt-Hürth entsprechende Zielvorstellungen entwickelt und Fördermittel geprüft werden. Gleiches gilt für Efferen. Auch hier wollen die Partner ein Konzept erarbeiten, mit dem der Ort als Einzelhandelsstandort gestärkt wird sowie für die unterschiedlichen Quartiere Efferens Maßnahmen bestimmt werden, die den sozialen Austausch und das städtebauliche Erscheinungsbild weiter verbessern. Dazu zählt auch, dass die Voraussetzungen für die Ansiedlung eines neuen Drogeriemarktes geschaffen werden.

Das Einzelhandelskonzept soll mit dem Ziel einer dezentralen Versorgung der Bevölkerung fortgeschrieben werden. Außerdem wird angestrebt, Anbieter für die Ansiedlung eines Bio-Supermarktes und für die Etablierung eines Wochenmarkts in Hürth zu gewinnen. Das Interesse eines Anbieters werden wir planungsrechtlich begleiten.

Die Darstellungen im FNP für den Bereich zwischen Sudetenstraße, Horbeller Straße und Efferener Straße werden zugunsten einer Darstellung als Ackerfläche bzw. als Grünfläche abgeändert. Ermöglicht werden sollen bei diesen Änderungen die Nutzung von Teilflächen als botanischer Garten sowie die Errichtung eines Schulungs- und Besucherzentrums für einen Integrationsbetrieb entlang

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

der Sudetenstraße. Die Ausweisung der bisherigen Sonderbaufläche Gesundheitseinrichtungen erfolgt im Bereich des Fuhrhofs in Fischenich unter Ausschluss einer wohnbaulichen Nutzung.

Die Aufhebung der BPL Auf dem Faulenbruch und Am Randkanal sollen auch im FNP umgesetzt werden.

Wohnbaulandentwicklung

Die Koalition aus CDU und Grünen bekennt sich zum Wohnbaulandkonzept. Bei der Umsetzung der hierin benannten Wohnbaupotenziale wird jeweils geprüft, eine Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen – soweit über andere Instrumente keine Steuerung möglich ist. Ziel ist in jedem Fall, dass die Gestaltungsvorschläge dieses Vertrages umgesetzt werden können.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke für Wohnbebauung sind vornehmliche Ziele, Wohnraum zu schaffen für junge Familien und Senioren. Alternative Wohnkonzepte und genossenschaftliches Bauen sollen bevorzugt werden. Städtische Grundstücke, die für alternative Wohnkonzepte zum Verkauf angeboten werden, werden für ein Jahr vorgehalten, um entsprechenden Initiativen ausreichend Zeit zu geben.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten will die Koalition drei Konzepte unterschiedlicher Planungsbüros erstellen lassen, die dem PUV zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden. Die Vorgaben/Parameter werden vorweg abgestimmt. Sollte sich die Koalition im Vorfeld einig sein, kann auf die Konzepterstellung verzichtet werden.

In Neubaugebieten soll der Autoverkehr minimiert werden. Dafür werden bei Neuplanungen bevorzugt zentrale Parkmöglichkeiten statt Parkmöglichkeiten an der Straße oder Stellplätze direkt an den Häusern geschaffen.

Für das Baugebiet Zum Waldfrieden wird angestrebt, einen Satzungsbeschluss bis zum Jahr 2023 herbeizuführen.

Die Entwicklung des Kreativquartiers Bahnhof Hermülheim mit einem Mix aus Wohnbebauung und Gewerbe wird weiterverfolgt.

Der Bebauungsplan Brunnenstraße in Alstädten/Burbach dient der Bestandssicherung, nicht der Nachverdichtung, um den Charakter einer Dorfstraße zu erhalten.

Voraussetzung für die Entwicklung des Gebiets Burbacher Straße in Alt-Hürth ist eine ausreichende Infrastruktur, wozu vor allem der notwendige Schulraum im Stadtteil zählt.

Weitere Siedlungsentwicklung kann im Wesentlichen nur noch maßvoll im Innenbereich der Orte erfolgen. Nachverdichtungen müssen sich organisch in den gewachsenen Bestand einfügen. Sollte in unbeplanten Bereichen eine Entwicklung abzusehen sein, die davon abweicht, sind Bebauungspläne aufzustellen, damit Neubauten qualitativ hochwertig gestaltet werden und sich an baukulturellen Ansprüchen ausrichten. Dabei werden Höhe und Dichte der umgebenden Bebauung zum Maßstab der BPL-Vorgaben genommen. Zudem müssen die Entwicklungen so erfolgen, dass keine negativen Effekte für das örtliche Kleinklima entstehen. Unser Ziel ist dabei, die Durchlüftung der Wohngebiete zu fördern und Hitzeinseln zu vermeiden. Grundsätzlich darf die Geschossigkeit in Wohngebieten und Dorfkernen zwei Geschosse nicht überschreiten. Bei Neubauten von Kindergärten und Nahversorgern soll eine Zweigeschossigkeit realisiert werden. Drei Geschosse sind an den Hauptdurchgangsstraßen in Hermülheim, Efferen, Alt-Hürth, Gleuel, Alstädten-Burbach und Kalscheuren möglich. Ein Staffelgeschoss wird dabei als Vollgeschoss bewertet. An zentralen Stellen des Stadtgebietes, an denen Gebäude bereits eine höhere Geschossigkeit aufweisen, wird bei Neubauten eine Höhe von vier Geschossen nicht überschritten, im Fall von Staffelgeschossen inklusive dieser. Ausnahmen können im beiderseitigen Einvernehmen umgesetzt werden.

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Will die Verwaltung bei wesentlichen Abweichungen von Bebauungsplänen eine Befreiung erteilen, informiert sie den entsprechenden Ausschuss des Rates. In neuen Bebauungsplänen sollen Befreiungen soweit wie möglich ausgeschlossen werden.

Sozialwohnraumentwicklung

Die Partner von CDU und Grünen einigen sich darauf, in den kommenden fünf Jahren ein neues Sozialwohnraumangebot zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum, der mit einer Quote von mindestens 30 % im geplanten Wohngebiet am Waldfrieden, mit einer Quote von mindestens 30 % im Gründerquartier Kalscheuren sowie in Fischenich erfolgt. Eine weitere Entwicklung, die vollständig öffentlich gefördert erfolgen kann, soll am Sonnenhang in Kendenich vorgenommen werden. Darüber hinaus setzen wir weiterhin auf die Umsetzung des städtischen Sozialwohnraumkonzepts. Mit diesem Ansatz soll das Angebot an gefördertem Wohnraum in den Stadtteilen ausgeglichen erweitert werden. Die geplanten stabilisieren Zahlen mittelfristig, was durch das die "Mietwohnraumförderung - Modernisierung" der NRW.Bank unterstützt wird, die auch bereits bestehenden Wohnraum öffentlich fördert. Die gute Zusammenarbeit mit der GWG Rhein-Erft, an der die Stadt beteiligt ist, soll in diesem Zusammenhang fortgeführt werden. Unter Zugrundelegung dieser Prämissen soll im Verlauf der Wahlperiode eine Aktualisierung des Sozialwohnraumkonzepts in Hinblick auf die Maßnahmenliste erfolgen, um die Zielvorgaben des Konzeptes realisieren zu können.

Gewerbeflächenentwicklung

Die Partner sind sich einig, dass das Gebiet Barbarahof als Gewerbegebiet entwickelt werden soll. Im Zuge der etwaigen örtlichen Bauleitplanung erfolgt eine Prüfung der Wertigkeit der Buchenbestände. In Kalscheuren wird das Gebiet auf der alten Kiesgrube und Flächen neben der Straße "Am Kirchtürmchen" bis zur Bahnlinie nach Euskirchen mit nicht-störendem Gewerbe entwickelt. Für das Gebiet auf der alten Kiesgrube wird ein Gutachten zum Artenschutz beauftragt, auf dessen Grundlage Bereiche von der Entwicklung ausgenommen werden, die zum Erhalt schützenswerter Arten notwendig sind. Im Rahmen der Gewerbeentwicklung wird die heutige Wohnbebauung durch einen Grünstreifen mit Wegeführung von der Gewerbefläche abgegrenzt, die von der Grosmannstraße entlang der Straße Am Kirchtürmchen führt, soweit hierfür der notwendige Grunderwerb gelingt.

An der Wilhelm-Rieländer-Straße wollen wir zusätzliche Gewerbeflächen für die Bedarfe von Handwerksbetrieben entwickeln. Der Bereich Kiebitzweg-Süd wird gewerblich inklusive eines Einkaufsmarktes entwickelt.

Grünflächenentwicklung

Es ist beabsichtigt, die Freiflächen des unteren Hürtherbergs in Waldflächen umzuwandeln.

Das Grün- und Freiraumkonzept, bspw. Grünwegeverbindung vom Stadionpark zum Bürgerpark und entlang der Autobahn vom Bereich Hummelsboor zur Bachemer Straße, wollen die Partner umsetzen. Zur Realisierung eines grünen Bandes vom Otto-Maigler-See bis zum Grüngürtel - auch unter Erhalt der Acker- und Naturflächen – soll dieses von Bebauung freigehalten werden. Vier durch den Gutachter priorisierte Maßnahmen des Grünraumkonzeptes werden zügig realisiert. Ausgleichsmaßnahmen sollen bevorzugt zur Realisierung des Hürther Grünkonzepts genutzt werden.

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Baumpflanzungen sollen auch in kleineren Pflanzgruben möglich sein, wenn der Platz bei bestehenden Pflanzgruben ansonsten nicht ausreichend ist. Es wird ein neues Pflanzkonzept erstellt, das die Anpflanzung robuster Stadtbäume, die auch mit zukünftigen klimatischen Änderungen mit mehr Trockenheit zurechtkommen, beinhaltet.

Im Rahmen der Initiative "Hürth blüht auf" sollen weitere Blühstreifen angelegt werden. Dies wird ergänzt durch ein neues Pflanzkonzept für öffentliche Grünbeete, dass Aspekte des Arten- und Insektenschutzes, den Pflegeaufwand und Ästhetik berücksichtigt. Die ordentliche Gestaltung der öffentlichen Grünflächen gehört weiterhin zu den Aufgaben der Stadtwerke, auf die die Partner besonders achten.

Für landwirtschaftliche Pachtflächen strebt die Koalition einen Anreiz über die Pachtzahlung an, damit pestizidarm gewirtschaftet wird. Als Orientierung für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten dienen die Anforderungen des Erftgold-Projekts.

Klimaschutz

Stadtverwaltung und Stadtwerke streben beim Energie- und Wärmeverbrauch bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität an. Hierbei soll ein ausgeglichener Gesamtsaldo aller Aktivitäten mit Energie- und Wärmeverbräuchen sowie der Erzeugung und dem Einkauf von Energie/Wärme im Jahresmittel erreicht werden. Dazu werden zunächst alle CO₂-Emissionen im Zusammenhang mit den städtischen Gebäuden sowie der städtischen Mobilität erfasst und ein Handlungskonzept erstellt, wie CO₂-Neutralität erreicht werden kann. Die Maßnahmen werden priorisiert und sukzessive umgesetzt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Es wird berücksichtigt, dass die Fernwärme der Stadtwerke erst langfristig vollständig klimaneutral erzeugt werden wird. Dazu wird gegen Ende dieser Ratsperiode ein Konzept beauftragt, wie die klimaneutrale Fernwärmeerzeugung erreicht werden kann.

Die Maßnahmen im integrierten Klimaschutzkonzept werden sukzessive umgesetzt. Im Besonderen werden die Maßnahmen zu energetischen und Verankerung von Klimaschutzvorgaben in Bebauungsplänen umgesetzt (Maßnahmen S1/S2 im Klimaschutzkonzept). Die Klimaschutzvorgaben werden mit den Investoren und Grundstückseigentümern in städtebaulichen Verträgen im Rahmen der Bauleitplanung festgesetzt. Die Klimaneutralität wird Vorgabe bei der Konzepterstellung für ein neues Quartier (Waldfrieden). Förderungen bei der Umsetzung zum Beispiel durch das NRW.Progress Programm werden nach Möglichkeit genutzt. Die Partner begrüßen, dass die Stadtwerke sich bei der Erstellung von Konzepten für die klimaneutrale Energieversorgung von Quartieren einbringen.

In Absprache mit den Stadtwerken wird Klimaschutz in das Leitbild der Stadtwerke aufgenommen. Die Partner sehen die Stadtwerke als Vorreiter für den Klimaschutz. Dazu gehört, dass neue Gebäude der Stadtwerke klimaneutral geplant werden im oben definierten Sinn, klimaneutrale Fahrzeuge angeschafft werden und Dienstfahrräder und -pedelecs genutzt werden.

Eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten wird beim Verkauf städtischer Grundstücke im Kaufvertrag oder bei neuen BPL im Rahmen städtebaulicher Verträge festgelegt. Begründete Ausnahmen sind möglich, falls sich eine Photovoltaikanlage nicht innerhalb der Abschreibungszeit amortisiert oder die Errichtung andere nicht zumutbare Folgen haben würde.

Die CO2-Emissionen und Handlungsoptionen sowie umgesetzte Maßnahmen mit den erreichten Einsparungen an Treibhausgasen werden auf der Homepage der Stadt / Stadtwerke öffentlichkeitswirksam dargestellt und jährlich aktualisiert.

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Freizeit

Sportanlagen

Grüne und CDU fühlen sich dem Konsens der letzten beiden Jahrzehnte in Hinblick auf die Verwendung der Sportpauschale verpflichtet: Investitionen in Sportplätze und -anlagen erfolgen aus mit dem Stadtsportverband. Sportpauschale in vertrauensvoller Abstimmung Finanzierungsmodelle aus der Förderung des Landes können zudem berücksichtigt werden. Zu erwartende Erhöhungen der Landesmittel für die Sportpauschale sollen dazu verwendet werden, die Nutzung der Außensportanlagen weitestgehend in allen Jahreszeiten ohne Einschränkungen zu ermöglichen. Vereinen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich wettbewerbs- und zukunftsfähig aufzustellen. Die Bewertung möglicher Alternativen muss neben der Bespielbarkeit und Folgekosten auch ökologische Aspekte der Unterhaltung und der Entsorgung berücksichtigen. Ein Einbringen von Mikroplastik durch das Granulat in die Umwelt wird im Fall eines Kunstrasenplatzes ausgeschlossen. Ein möglicher Bedarf für einen weiteren Ausbau / Umbau von Sportplätzen wird stadtteilübergreifend geprüft.

Die Planungen für den Fitness- und Bewegungspark im Hürther Stadion werden weiterverfolgt und die Realisierung der Planung mit einem Parcours für Skater und BMX-Fahrer, Fitnessgeräten für Erwachsene und einen Naturerlebnisbereich angestrebt.

Mit dem neuen Sporthallenkonzept werden in den kommenden Jahren aus zwei großen Sporthallen im Stadtzentrum von Hürth drei gemacht: Zunächst entsteht an der Sudetenstraße eine neue Dreifachsporthalle. Diese wird während des darauffolgenden Abrisses und Neubaus der Sporthalle an der Bonnstraße durch das Ernst-Mach-Gymnasium genutzt. Nach der Fertigstellung der neuen Vierfachhalle am Ernst-Mach-Gymnasium wird im letzten Schritt die alte Halle am Albert-Schweitzer-Gymnasium saniert.

Bäder

Das Familienbad "De Bütt" ist eine wichtige städtische Einrichtung für Bürgerinnen und Bürger, Sportvereine und Schulen. Sie soll langfristig erhalten bleiben und den Bedarfen der einzelnen Nutzer gerecht werden. Deshalb wird die Sanierung des Familienbads de Bütt bedarfsgerecht fortgeführt. Die Koalition sieht, dass es zurzeit zu Konkurrenz bei der Belegung von Schwimmbahnen kommt. Es soll untersucht werden, ob eine Optimierung der Öffnungszeiten und/oder der Planung der Zeiten, die für die verschiedenen Nutzer reserviert sind, möglich ist. Ferner wollen wir prüfen lassen, wie zusätzliche Schwimmfläche geschaffen werden kann, um den Bedarfen zu begegnen. Bei der optionalen Erweiterung von Schwimmfläche wird die Finanzierung durch sog. PPP-Projekte bevorzugt.

Für die Sauna wird der bereits in der letzten Ratsperiode beschlossene Vorgang, über einen Investorenwettbewerb einen privaten Betreiber zu finden, weiterverfolgt.

Kultur und Brauchtum

Die Kultur- und Brauchtumsförderung wollen die Partner kontinuierlich fortführen. Die Unterstützung zur Durchführung der Karnevalszüge in den Stadtteilen soll erneut erhöht werden. Steigende Kosten erfordern die weitergehende Unterstützung der Züge, die den größten Zuspruch aller Veranstaltungen im Stadtgebiet aufweisen. Besonderen Stellenwert hat für die Partner das ehrenamtliche Engagement in der Kultur- und Brauchtumsförderung sowie vielen anderen Bereichen, das auf vielfältige Weise Anerkennung verdient, wie bspw. mit der Ehrenamtskarte oder

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

dem Heimatpreis, den die Stadt Hürth seit 2019 auslobt. Hierbei wollen die Partner ebenso integrative und soziale Projekte ansprechen.

Es gilt, die Angebote in den Stadtteilen zu erhalten. Die Partner halten an der Festhalle Gleuel in städtischem Eigentum fest und setzen auf die verlässliche Zusammenarbeit mit dem heutigen Betreiber. Wo erforderlich, werden die als Veranstaltungsstätten genutzten Schulaulen und Turnhallen ertüchtigt, damit ihre Nutzung auch für Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sichergestellt werden kann. Da es etwa in Fischenich keine Veranstaltungsstätte mehr gibt, die für Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung steht, wollen die Partner die Aula der Martinusschule erweitern und als Veranstaltungsstätte ausbauen. Ebenso wird die Schulaula in Kendenich erhalten. Künftig sollen auch in anderen Stadtteilen Bedarfsprüfungen für die Schaffung weiterer Veranstaltungsflächen künftigen Schulraumerweiterungen vorangehen.

Um das umfangreiche wie vielfältige Kulturangebot der Stadt bekannter zu machen, wollen die Partner mit zielgerichteteren Marketingbemühungen mehr Menschen für das Angebot begeistern sowie zusätzlich zum bewährten Löhrerhof neue Spielorte in den Stadtteilen für die Aufführungen eruieren. Auch die Vernetzung mit den anderen Kulturschaffenden in Hürth soll weiterentwickelt werden. So unterstützen die Partner die kurzfristige Etablierung eines Kulturnewsletters für alle Kulturangebote sowie mittelfristig eine Integration in App-Angebote.

Das Bürgerhaus ist zentraler Ort für kulturelle Veranstaltungen in Hürth. Um die Durchführung nichtkommerzieller Veranstaltungen ortsansässiger, kulturtreibender Vereine, Schulen und Künstlern (Tanz, Theater, Kabarett / Comedy, Konzert) zu fördern, werden noch freie Kapazitäten in den Planungen für das Folgejahr (Stichtag 01.12.) zu einem reduzierten Preis an diese angeboten, der jedoch die städtischen Kosten für Personal und Verbräuche abdecken muss.

Die Stadtbücherei hat viele treue Nutzerinnen und Nutzer. Um das Angebot der Bücherei auch an künftigen Bedarfen noch stärker ausrichten zu können, wollen die Partner ein Konzept erarbeiten lassen, mit dem unsere Stadtbücherei zukunftsfähig gemacht wird. Für die Umsetzung des Konzeptes werden die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt, damit diese Einrichtung weiterhin eine bedeutende Kultur- und Begegnungsstätte bildet.

Ebenso ist die wertvolle Projektarbeit des Stadtarchivs kontinuierlich fortzuführen.

Die Josef-Metternich-Musikschule der Stadt Hürth möchten die Partner im bisherigen Umfang weiter fördern, damit sie ihren musikalischen und kulturellen Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche in ungekürztem Umfang fortführen kann. Um das zu gewährleisten, soll das Defizit begrenzt werden, indem die Gebührensatzung überprüft und im Bereich der Erwachsenenbildung angepasst wird.

Mobilität und Infrastruktur

ÖPNV

Die Erweiterung der Stadtbahnlinie 18 wird beschlossen. Für die Betriebskosten soll ein Konzept zur Gegenfinanzierung erstellt werden. Von der Anpassung des Busnetzes bei Inbetriebnahme der Stadtbahnverlängerung erwarten die Partner einen Betrag zur Refinanzierung der Stadtbahnbetriebskosten. Wir wollen erreichen, dass die Finanzierung des Stadtbahnbetriebs als regionale Aufgabe auf breitere Schultern verteilt wird (die derzeitige Regelung mit 100-prozentiger Kostentragung durch die Stadt Hürth ist nicht sachgerecht).

Eine Taktverdichtung der Stadtbahnlinie wird nur als sinnvoll für die Stoßzeiten erachtet. Die Haltestelle Hermülheim wird auf die Nordseite verlegt. Auf der Seite entsteht eine moderne Mobilstation. Zwischen Hermülheim und Fischenich soll eine zusätzliche Haltestelle der Linie 18

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

entstehen. Mobilstationen sollen an allen Haltestellen der Stadtbahn und dem Regionalbahnhof geschaffen werden.

Erweiterungen des Stadtbahnliniennetzes über das Schienennetz der Kohle- und Güterbahnlinien soll im Rahmen des Strukturwandels geprüft werden. Die Koalition unterstützt den Ausbau des regionalen S-Bahn-Netzes mit Haltestellen in Kalscheuren und Fischenich.

Die Ergebnisse des Gutachtens "Optimierung Stadtbusangebot / Fortschreibung Nahverkehrskonzept (NVK)" wollen wir für die Weiterentwicklung unseres ÖPNV-Netzes nutzen. Wichtig ist den Partnern dabei auch die regionale Vernetzung, wie Busverbindungen zur Stadtbahnhaltestelle Marsdorf, zur Bahnhaltestelle Kalscheuren und nach Köln (Linie 146). Machbare Maßnahmen sollen zügig umgesetzt und in die Fahrpläne eingearbeitet werden. Eine Gegenfinanzierung bei Erweiterungen wird immer mit geprüft. On-Demand-Verkehre sollen bei Erfolg des Pilotprojekts den Linienbusverkehr komplettieren und mittelfristig das Anrufsammeltaxi ersetzen.

Radverkehr

Alle städtischen Radwege sollen auf ihren Zustand überprüft werden und sukzessive, wenn nötig, bis 2025 saniert werden.

Die Partner wollen in Hürth gut ausgebaute, ausreichend breite Fahrradwege und Pendlerrouten, auf denen der Radverkehr Vorrang hat. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel müssen regelmäßig bereitgestellt werden. Der Radweg entlang der Linie 18 wird schnellstmöglich umgesetzt und geprüft, wie eine Verlängerung Richtung Brühl ausgestaltet werden kann. Von Sielsdorf nach Haus Vorst wird die Oberfläche des vorhandenen Wirtschaftsweges fahrradfreundlich gestaltet. Darüber hinaus sollen Radverbindungen zwischen folgenden Stadtteilen geprüft werden, die Verbindungen, bei denen die Stadt als Straßenbaulastträger zuständig ist, baulich für den Radverkehr optimiert werden und die Radwegverbindung deutlich ausgeschildert werden:

- Berrenrath Gleuel Stotzheim Köln
- Haus Vorst Sielsdorf Stotzheim Hermülheim Kalscheuren
- Gleuel Alstädten-Burbach Alt-Hürth
- Stotzheim Alstädten-Burbach Alt-Hürth

Folgender Kreuzungspunkt wird optimiert:

Kreuzung Sudetenstraße / Horbeller Straße

Folgender Übergang soll auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden:

Übergang Horbeller Straße am Burgpark Hermülheim

Fahrradstraßen werden ausgewiesen:

- Bahnstraße im Jahr 2021
- Lortzingstraße im Rahmen des Umbaus der Kreuzung mit der Horbeller Straße
- Am Komarhof im Jahr 2021
- Bonnstraße zwischen EMG und Thetforder Straße möglichst im Jahr 2021

Für Efferen wird ein Verkehrskonzept beauftragt, das auch Einbahnstraßenregelungen umfasst. Ziele des Verkehrskonzepts sind eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs und Verbesserungen für den Radverkehr.

Das Projekt der Stadtwerke, Leihfahrräder in Hürth anzubieten, wird positiv begleitet und nach drei Jahren evaluiert. Das Projekt muss ohne Zuschussbedarf auskommen.

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Bei Neu- und Umbau von Radwegen werden grundsätzlich die Empfehlungen des ADFC ("So geht Verkehrswende", Mai 2019) beachtet.

- Ampelschaltungen sollen automatisch eine gleichzeitige Grünphase für Rad- und Autoverkehr haben.
- Vor Ampeln werden bei nicht separatem Radweg eine Wartezone vor der Haltelinie für den motorisierten Verkehr eingerichtet.
- Bei Um- oder Neubau von Kreisverkehren auf Straßen mit weniger als 15.000 Fahrzeugen wird der Radverkehr bei separatem Radweg vor dem Kreisverkehr auf die Straße geführt – soweit möglich (Empfehlung ERA 2010).
- Bei neuen Einbahnstraßen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der Radverkehr in beide Richtungen erlaubt.

Straßenverkehr

Um Elektro-Mobilität zu unterstützen, sollen in den Ortsteilen Plätze für öffentliche Ladestationen identifiziert werden, im Besonderen an Mobilstationen und in Gebieten mit Mehrfamilienhäusern. Die konkrete Errichtung kann durch die Stadtwerke oder andere Anbieter erfolgen.

Car-Sharing Anbieter sollen beim Errichten von Verleihpunkten unterstützt werden.

Bei Anliegerstraßen werden grundsätzlich soweit möglich Tempo-20- oder Tempo-30-Zonen eingerichtet. Vor den Schulen soll es keine Einrichtung neuer Hol- und Bringzonen geben.

Die Regionaltagente Süd wird abgelehnt.

Bildung und Betreuung

Schulraum

Eltern sollen weiterhin frei wählen können, in welcher Grundschule ihre Kinder eingeschult wurden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Schuleingangsklassen wird auf höchstens 25 begrenzt, damit die Klassengrößen in allen Schulen möglichst ähnlich sind. Ausnahmen sollen nur dann zugelassen werden, wenn durch Ablehnungen des Elternwunsches keine wohnortnahe Beschulung möglich wäre.

Die Martinusschule in Fischenich wird erweitert und baulich ergänzt. Die Gebäudeteile A und C des Ernst-Mach-Gymnasiums stehen ebenfalls vor dem Neubau. Ebenso steht ein neues Gebäude mit eigener Schulmensa an der Friedrich-Ebert-Realschule vor der Umsetzung. Weiterhin planen wir die räumliche Erweiterung der Bodelschwinghschule, der Brüder-Grimm-Schule und den Bau eines Kinderrestaurants sowie einer Küche an der Grundschule im Zentrum.

Nach der Deutschherrenschule in Hermülheim und der Carl-Orff-Schule in Alstädten-Burbach werden als nächstes die Schulhöfe der Wendelinusschule in Berrenrath und der Brüder-Grimm-Schule in Gleuel erneuert, um sie zu pädagogischen Erlebnisräumen zu machen. So wollen wir überall dort, wo Raumbedarfe entstehen, sukzessive nachbessern und die Voraussetzungen für moderne Bildung schaffen.

Unterricht

Der in der letzten Ratsperiode beschlossene Medienentwicklungsplan wird sukzessive umgesetzt. Die dafür notwendigen Investitionen (ca. 0,5 Mio. Euro pro Jahr) und die laufenden Kosten werden aus den Mitteln des Digitalpakts und dem städtischen Haushalt getragen. Der städtische IT-Service für die

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Schulen wird wie geplant um 2 Stellen erweitert. IT-Beauftragte der Schulen werden durch Schulungsangebote unterstützt. Die Umsetzung der Digitalisierung wird, wie im Medienentwicklungsplan vorgeschlagen, in jährlichen Bilanzgesprächen zwischen Schulen und Verwaltung besprochen. Über die IT-Investitionen des Medienentwicklungsplans hinaus will die Koalition die technischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schülerinnen und Schüler auch ihre eigenen Geräte im Unterricht benutzen können, wenn es Teil des Lernkonzepts im Unterricht ist.

Die Schulen benötigen ausreichend leistungsfähige Anbindungen an das Breitbandnetz. Die weiterführenden Schulen sollen bis 2022 entsprechend angeschlossen sein. Es soll geprüft werden, ob eine Zwischenlösung zum Beispiel durch eine Richtfunkverbindung möglich und sinnvoll ist. Die Grundschulen werden in den Folgejahren sukzessive mit einem Breitbandanschluss versorgt.

Das Kulturamt initiiert, dass Musik- und Theater-AGs von Schulen miteinander kooperieren können, um schulübergreifende AGs zu ermöglichen - soweit von den Schulen gewünscht.

OGS

Allen Grundschülerinnen und Grundschülern soll ein Platz im offenen Ganztag (OGS) ermöglicht werden, wenn das von den Eltern gewünscht ist.

Eine Verbesserung der Qualität der OGS soll, wie bereits in der letzten Ratsperiode beschlossen, unterstützt werden, indem die städtischen Mittel (Kopfpauschale) erhöht und dynamisiert werden. Der rechtliche Rahmen lässt das in einigen Fällen nur durch Neuverträge zu, die im Zuge einer Neuausschreibung geschlossen werden. Das wollen die Partner positiv begleiten.

Kinderbetreuung

Das Arbeitsleben der Bürgerinnen und Bürger erfordert immer mehr zeitliche Flexibilität. Der daraus entstehende Bedarf an Flexibilisierung bei den Betreuungszeiten von KiTas wird zurzeit geprüft. Ein sich aus der Prüfung ergebener Bedarf zur Erweiterung der Betreuungszeiten will die Koalition umsetzen.

Kinder- und Jugendarbeit

Spielplätze werden nach der Bedarfsplanung gebaut. Bei der Umsetzung ist auf ausreichend viele, schattenspende Bäume zu achten.

Soziales

Vereine, die soziale Projekte in Hürth betreiben, sollen sich zukünftig um Projektmittel von jährlich 10.000 Euro bewerben können, um ihre Arbeit durchführen zu können. Insbesondere Eigenanteile von Fördermaßnahmen Dritter können aus den städtischen Projektmitteln finanziert werden. Die Anträge werden zu einem Stichtag eingereicht.

Senioren und Generationen

Mit der beispielgebenden Entwicklung des Seniorenwohnquartiers "Am Grüngürtel" in Efferen wollen die Partner altersgerechtes Wohnen ermöglichen. Selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden soll hier so lange wie möglich gewährleistet werden. Geboten werden auch entsprechende Unterstützungsangebote im Quartier sowie ein Seniorenwohnheim. Um das

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Wohnangebot in den Stadtteilen für Seniorinnen und Senioren weiter zu verbessern, setzen die Partner sich für die Schaffung von seniorengerechtem Wohnraum ein. Zeitgemäße Seniorenheime sind wichtige Angebote. Daher wollen die Partner die Versorgung mit Heimplätzen durch ein weiteres Pflegeheim bedarfsgerecht absichern. Die Realisierung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten möchten die Partner unterstützen, indem die Stadt dafür spezifische Grundstücke zum Kauf anbietet.

Integration

Die Koalition will, dass die gute Arbeit der Stadtverwaltung zur Integration von Geflüchteten fortgeführt wird und dass Hürth seinen Beitrag im Rahmen der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten im Zuge der kommunalen Verantwortung weiterhin leistet.

Inklusion

Die Teilhabe aller Menschen ist den Partnern wichtig. Deshalb will die Koalition das Inklusionskonzept weiter konsequent umsetzen. Dazu gehört, dass Informationen der Stadt in einfacher Sprache angeboten werden, alle städtischen Angebote zur Inklusion in einem Informationsportal gesammelt dargestellt werden und die Barrierefreiheit städtischer Gebäude weiter vorangetrieben wird.

Städtische Ampelanlagen sollen darauf überprüft werden, ob sie Barrierefreiheit sicherstellen und ggf. nachgerüstet werden.

Gleichberechtigung

Die Stadtverwaltung wird sensibilisiert, in Formularen eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Bestehende Formulare werden ggf. entsprechend geändert. Geschlechtsneutrale Toiletten werden im Rathaus und bei Sportstätten und Schwimmbad auch geschlechtsneutrale Umkleiden gut zugänglich eingerichtet, soweit dies ohne Umbau möglich ist.

Bürgerservice

Der angestoßene Prozess zum Umbau des Rathauseingangs wird weiterhin positiv begleitet und eine Realisierung bis spätestens 2023 angestrebt. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Ziele Kundenfreundlichkeit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zügig verwirklicht werden.

In den kommenden Jahren wird die Stadt Hürth aufgrund ihrer dauerhaften Einwohnerzahl von über 60.000 große kreisangehörige Stadt. Die Partner verständigen sich darauf, dass die Aufgabe der Ausländerbehörde weiterhin nicht von der Stadtverwaltung ausgeübt werden soll.

Stadtwerke

Der Verlust der Stadtwerke soll reduziert werden, um den städtischen Haushalt künftig weniger zu belasten. Hierzu sollen Gewinne in wirtschaftlichen Sparten den Verlust in den hoheitlichen Sparten - soweit zulässig - ausgleichen. Ein Wirtschaftsprüfer wird beauftragt, der diesen Prozess begleitet und unterstützt. Der Vertrag zwischen Stadt und Stadtwerken, der den Ausgleich des Jahresverlusts regelt, soll einvernehmlich aufgekündigt werden.

Vertrag über die Zusammenarbeit von CDU und Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Hürth

Die Stadtwerke werden in den Plänen als Stromanbieter für zertifizierten Ökostrom für Gewerbe und Private unterstützt.

Die Partner unterstützen, dass die Stadtwerke ihre Geschäftsfelder auf den Breitbandausbau erweitern. Die dafür möglicherweise notwendige Gründung einer Tochtergesellschaft werden die Partner mittragen.

Die Stadtwerke werden beauftragt, ein Konzept zum sukzessiven Ersatz aller nicht-LED-Leuchtmittel von Straßenlampen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erstellen.

Wir setzen auf die Einführung sogenannter Umweltbeauftragter. Diese sollen gegen die Verursacher von illegalem Müll vorgehen und zudem in der Abfallberatung tätig sein. Der Erfolg wird nach $1\,\%$ Jahren evaluiert und über die Fortsetzung entschieden.

Hürth, den 23.11.2020

für den CDU-Stadtverband Hürth

Guerun Baer Vorsitzende

für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hürth

Björn Burzinski Vorsitzender für den Stadtverband Die Grünen Hürth

Britta Bojung Vorsitzende

für die GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Hürth

Hendrik Fuchs Vorsitzender